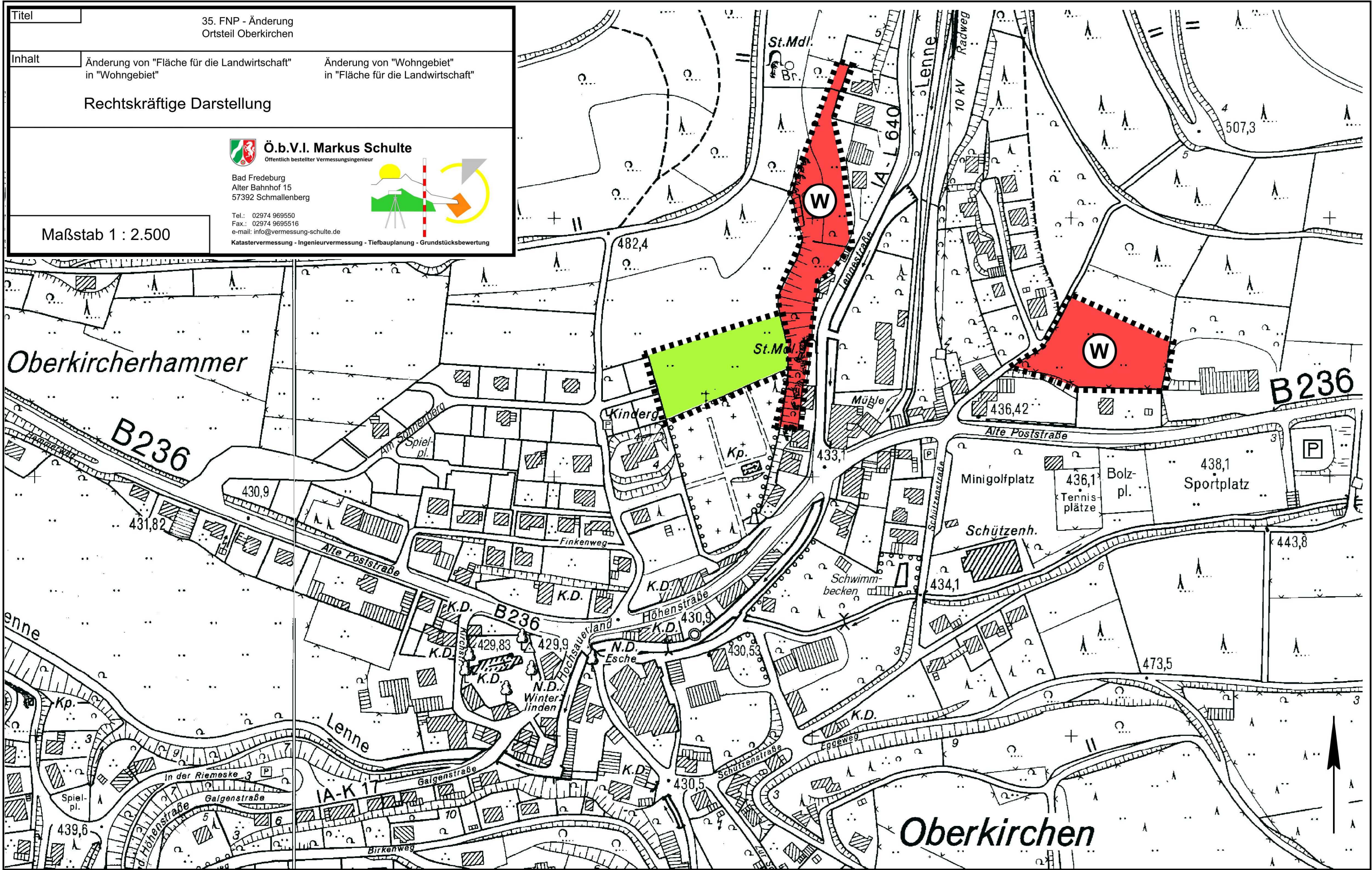


Bisherige FNP-Darstellung im Änderungsbereich

Fläche für die Landwirtschaft
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)

W

Wohnbaufläche
(gem. § 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



Verfahrensvermerke

- (1) Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg im Ortsteil Oberkirchen wurde vom Rat der Stadt am _____ gefasst. Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.
- (2) Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentlichen Aushang der Vorentwurfs-Planungsunterlagen in der Zeit vom _____ bis einschl. _____.

Schmallenberg, den _____
Der Bürgermeister

Schmallenberg, den _____
Der Bürgermeister

- (3) Die frühzeitige Beteiligung der berührten Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. den §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom _____.
- Zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sowie Überlassung aller sachdienlichen Informationen wurde aufgefordert.

Schmallenberg, den _____
Der Bürgermeister

Schmallenberg, den _____
Der Bürgermeister

- (5) Der Entwurf der FNP-Änderung hat mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom _____ bis einschl. _____ öffentlich ausgelegen. Die Beteiligung der berührten Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte gem. § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig. Die Aufforderung zur Stellungnahme erging mit Schreiben vom _____.
- Ort, Zeit und Dauer der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schmallenberg, den _____
Der Bürgermeister

Schmallenberg, den _____
Bürgermeister : _____
Ratsmitglied : _____
Schriftführer : _____

- (7) Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg, Ortsteil Oberkirchen, wird mit Verfügung Az. _____ vom _____ gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Besitzregierung Arnsberg
Im Auftrag
Der Bürgermeister

- (8) Die Erteilung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit der Planungsunterlagen der FNP-Änderung für Jedermann sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg ist mit dieser öffentlichen Bekanntmachung am _____ in Kraft getreten.

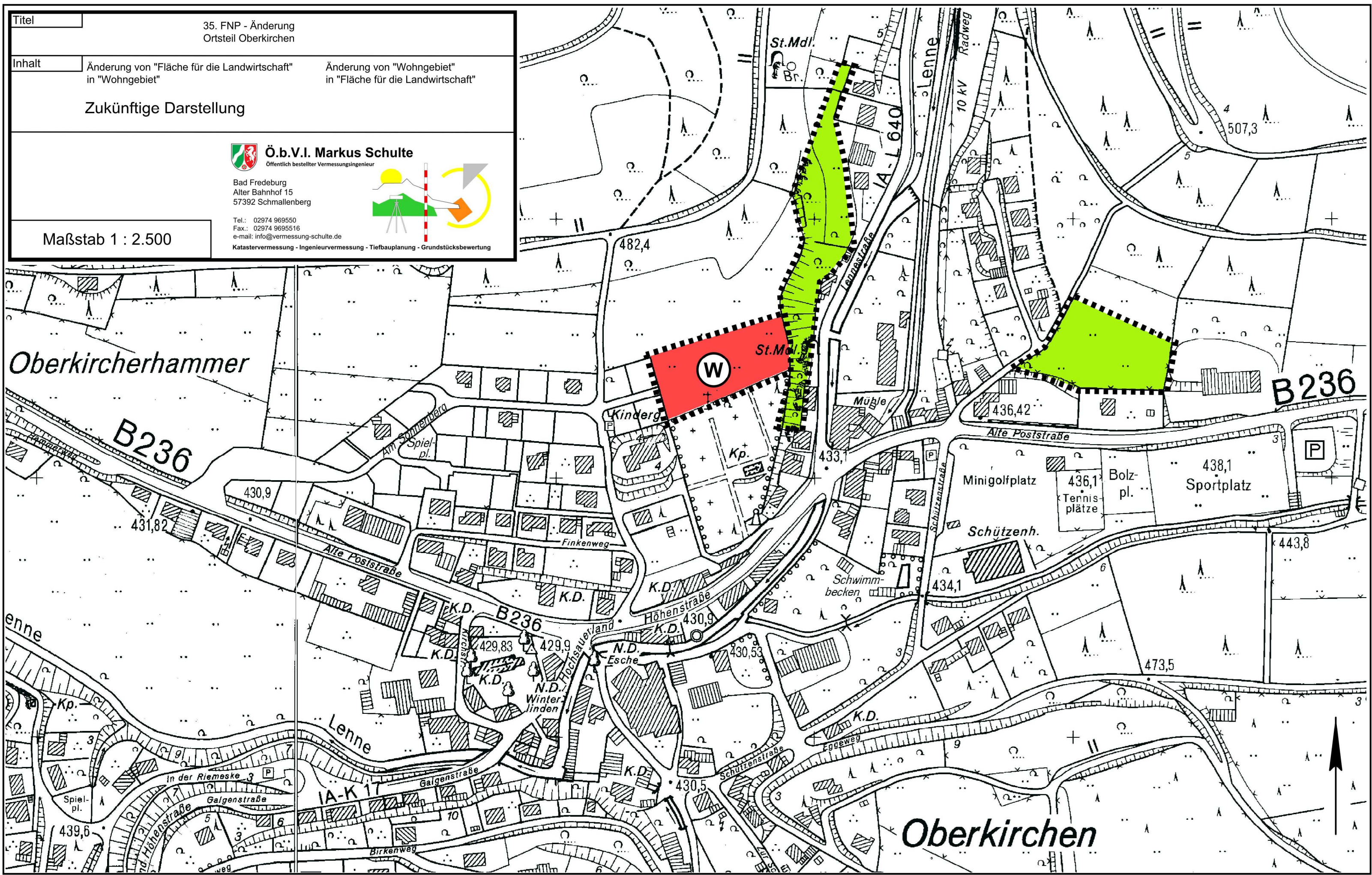
Schmallenberg, den _____

Zukünftige FNP-Darstellung im Änderungsbereich

Fläche für die Landwirtschaft
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)

W

Wohnbaufläche
(gem. § 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



Rechtsgrundlagen dieser Flächennutzungsplanänderung:

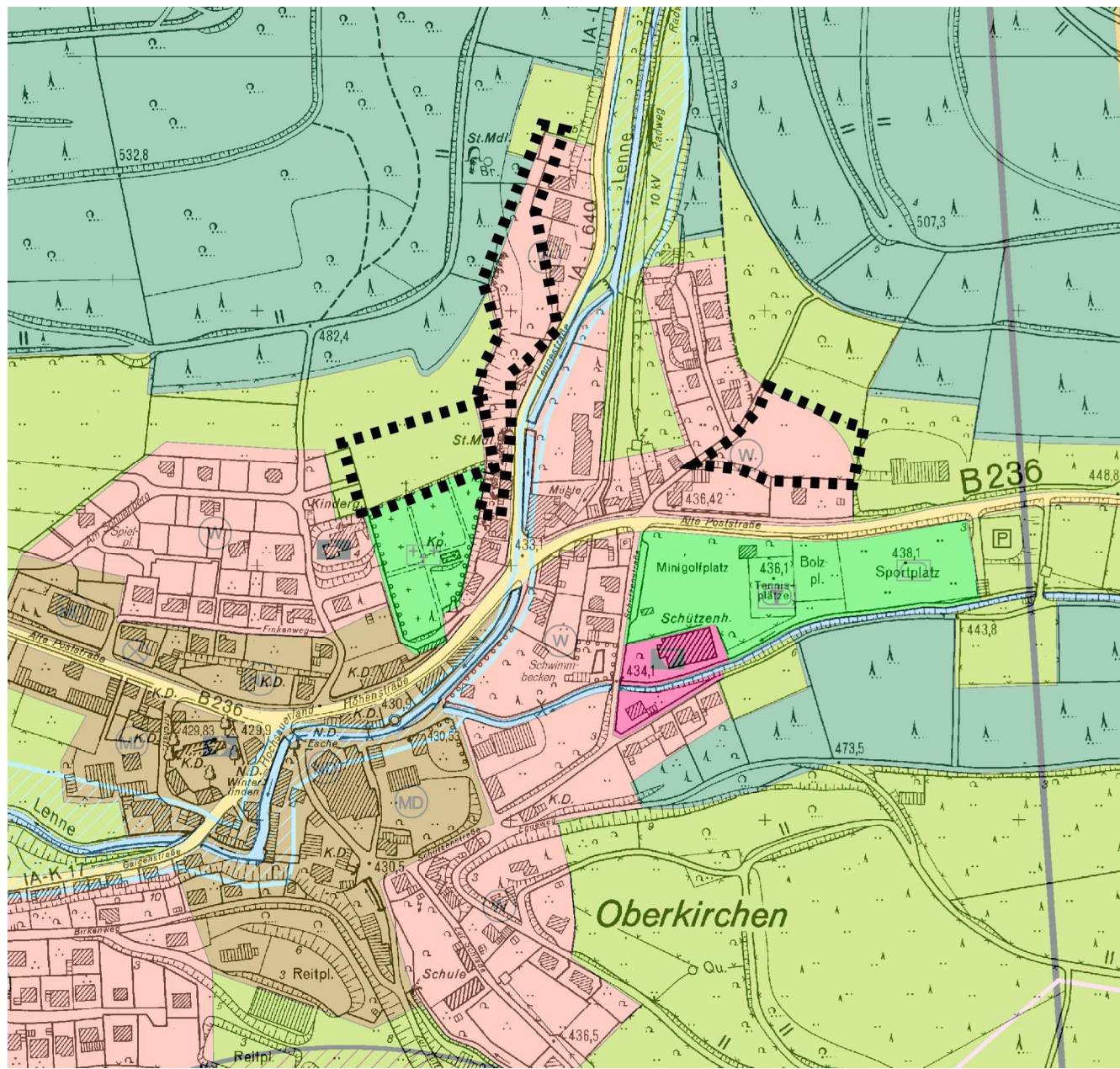
- Baugesetzbuch (BauGB)
 - Baunutzungsverordnung (BauNVO)
 - Planzeichenverordnung (PlanZV)
 - Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
 - Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- (in den jeweils z.Z. gültigen Fassungen)

Bescheinigung :

Die Übereinstimmung dieser Plankopie mit dem Originaldokument einschließlich aller Darstellungen und Verfahrensvermerke wird hiermit bescheinigt.

Schmallenberg, den _____
Der Bürgermeister
Im Auftrag

..... = Umgrenzung der Änderungsfläche



Flächennutzungsplan Stadt Schmallenberg 35. Änderung

Ortsteil Oberkirchen

Angefertigt: Bad Fredeburg, den 01.03.2021

O.b.v.I. Markus Schulte
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Bad Fredeburg
Alter Bahnhof 15
57392 Schmallenberg
Tel.: 02974 969550
Fax: 02974 969516
e-mail: info@vermessung-schulte.de
Katastervermessung - Ingenieurvermessung - Tiefbauplanung - Grundstücksbewertung